

Kanton Graubünden

Region Prättigau



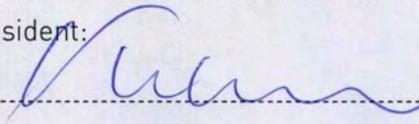
Regionaler Richtplan

Langsamverkehr

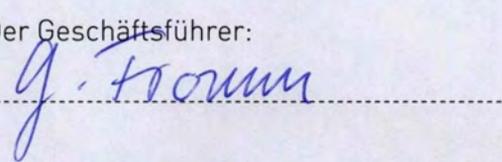
Von der Delegiertenversammlung beschlossen:

Küblis, 16. November 2010

Der Präsident:



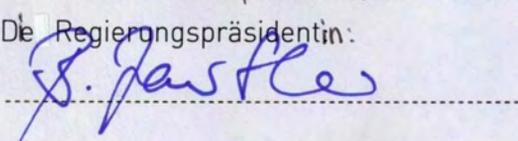
Der Geschäftsführer:



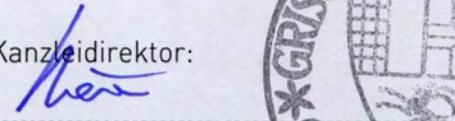
Beschluss der Regierung:

Chur, 6.3.2012, RB 212

Die Regierungspräsidentin:



Der Kanzleidirektor:





Datum: 16.11.2010

Objekt: 19012

z:\region\praeltigau\rrip_langsamverkehr_19012\05_dokumente\berichte\rrip_langsamverkehr_20101116.doc

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1	Aufbau und Gliederung	3
1.2	Planungsprotokoll	3
1.2.1	Organisation	3
1.2.2	Planungsablauf	5
1.2.3	Mitwirkungsverfahren	8
1.2.4	Ergebnis der kantonalen Vorprüfung	9
1.2.5	Ergebnis der öffentlichen Auflage	10
1.2.6	Beschluss Regionalversammlung und Genehmigungsverfahren	10
2.	Regionaler Richtplan Langsamverkehr	11
	Anhang	15

1. Einleitung

1.1 Aufbau und Gliederung

Der regionale Richtplan Langsamverkehr umfasst:

- Richtplantext mit Erläuterungen (Beschlussinhalte sind mit einem Raster hinterlegt)
- Richtplankarte 1:50'000

Inhalt dieses Richtplans sind die Wanderwege / Fusswege und die Radwege im Prättigau, insbesondere die Bikewege. Der Radweg im Talboden bildete bereits Gegenstand eines früheren Richtplanvorhabens und wird vorliegend nur der Vollständigkeit halber wiedergegeben.

Der Richtplantext gliedert sich in:

- A. Ausgangslage
- B. Leitüberlegungen
- C. Verantwortungsbereiche
- D. Weitere Informationen
- E. Objekte

1.2 Planungsprotokoll

1.2.1 Organisation

Im Rahmen des Projektes Prättigau Plus wurden verschiedenste Entwicklungsmöglichkeiten des Prättigaus im touristischen Bereich untersucht. In einer ersten Phase des Projektes Prättigau Plus wurde das Entwicklungspotenzial des Bikesports noch nicht angemessen berücksichtigt. In der Folge schlossen sich mehrere Interessierte zu einer eigentlichen Interessensgruppe „Bike“ zusammen und entwarfen eine Projektidee. Die Projektidee wurde dem Vorstand der Pro Prättigau vorgestellt und von diesem anschliessend offiziell unter dem Begriff „BIKENet“ ins Programm Prättigau Plus aufgenommen.

Im Mai 2008 wurde eine, aus den folgenden sechs Mitgliedern bestehende Steuerungsgruppe „BIKENet“ ins Leben gerufen.

- Andrin Tarnutzer, Vertreter Vorderprättigau, Schiers, Vorsitz
- Daniela Göpfert, Geschäftsführerin Prättigau Tourismus
- Lydia Buchli, Vorstand Klosters Tourismus
- Bertram Kamber, Vertreter Hinterprättigau, Klosters
- André Müller, Vertreter Mittelprättigau, Küblis
- Urban Mathis, Vorstand Pro Prättigau, GL Prättigau Tourismus.

Diese Steuerungsgruppe bearbeitete das Projekt und bereitete die nächsten Schritte bezüglich Signalisation und Richtplanumsetzung zuhanden der Regionsorgane vor. Im Einvernehmen mit der kantonalen Fachstelle für Langsamverkehr und dem Amt für Raumentwicklung, sowie gestützt auf das Mehrjahresprogramm zur Regionalen Richtplanung Prättigau, wurden in der Folge Vorbereitungen für die Lancierung des Richtplanvorhabens „Langsamverkehr Prättigau“ getätigt.

Die Kommission Regionale Richtplanung Prättigau beschäftigt sich im Auftrag des Vorstandes der Region Prättigau seit Anfangs 2009 mit der Bearbeitung des Richtplanvorhabens. Sie wird dabei durch die STW AG für Raumplanung, Planungsleitung Christoph Zindel, begleitet. Mitglieder der Kommission sind:

- Angelo Rizzi, Präsident
- Johannes Berry, Luzein
- Lorenz Casutt, Grüşch
- Hans-Ulrich Gansner, Fanas
- Markus J. Haltiner, Klosters-Serneus
- Jürg Guyan, Schiers, Vorstandsmitglied Pro Prättigau

Die Planungsarbeiten erfolgen gestützt auf das Arbeitsprogramm der STW AG für Raumplanung vom 24. März 2009 und die entsprechenden Beschlüsse des Regionsvorstandes.

Für den Beschluss des regionalen Richtplans ist die Delegiertenversammlung des Regionalverbands Pro Prättigau zuständig.

1.2.2 Planungsablauf

2007:

Bearbeitung des Projektes Prättigau Plus mit verschiedensten touristischen Entwicklungsprojekten. Die Bereiche Wandern und Biken bilden Thema des Projekts Prättigau Plus.

2008:

Eine Interessensgruppe bestehend aus Bikern hat verschiedene Grundlagen zum Bike- und Radsport aufbereitet und ein Mountainbikewegnetz Prättigau entworfen. Dieses Streckennetz wurde den Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet. Gestützt auf diese Vernehmlassung wurde das Streckennetz in der Arbeitsgruppe bereinigt. In der Folge fanden Kontakte zur kantonalen Fachstelle Langsamverkehr statt, welche für die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen an die Signalisation des zukünftigen Streckennetzes zuständig ist. Zudem fanden Kontakte zur Regionalverband Pro Prättigau statt, welcher für die Regionale Richtplanung zuständig ist und dementsprechend Vorbereitungen für den Erlass eines Regionalen Richtplans Langsamverkehr zu treffen hatte.

Sommer 2008

Das Mountainbikewegnetz wurde den Gemeinden des Prättigaus zur Vernehmlassung zugestellt. Parallel dazu wurden das Projekt sowie das Streckennetz an zwei Gemeindepräsidentenkonferenzen vorgestellt. Die Gemeinden haben sich anlässlich dieser Vernehmlassungen auch zu einer Kostenbeteiligung an der Signalisation bereiterklärt.

Es fanden Gespräche mit Herrn Peter Stirnimann von der Fachstelle Langsamverkehr und Paul Allemann Geschäftsführer der Bündner Wanderwege bezüglich der Richtofferte für eine Signalisation statt. Für die Kosten von 100'000 SFr. wurde ein Gesuch um Subvention eingereicht. Es ist damit zu rechnen, dass der Kanton einen wesentlichen Anteil an diese Kosten (rund 50%) übernehmen wird.

September 2008

Als Ergebnis der Vernehmlassung wurden von Seiten der Gemeinden über 90% der Streckenabschnitte gutgeheissen. In wenigen Fällen wurden von Seiten der Gemeinden Änderungsvorschläge eingebracht, welche in das Projekt aufgenommen wurden.

März 2009

Das Arbeitsprogramm der STW AG für Raumplanung datiert vom 24. März 2009. Der Regionalvorstand gab die Richtplanarbeiten mit Beschluss vom 16. April 2009 offiziell frei.

April 2009

Die STW AG für Raumplanung entwickelte den ersten Entwurf des Richtplans und bereinigte einige Unklarheiten bilateral mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe BIKEnet, Herrn Tarnutzer.

Mai 2009

Die Geschäftsstelle des Regionalverbands Pro Prättigau wurde mit den Richtplanentwürfen bedient.

Juni 2009

Erhalt der Unterlagen der Regionalen Richtplanung Davos sowie der Projektunterlagen der Bergbahnen Davos Klosters Mountains. Beide Projektvorhaben beinhalten teilweise vom bisherigen „BikeNET“ und dem entsprechenden RRIP abweichende Linienführungen.

Juli 2009

Erneute Vernehmlassung bei den Gemeinden unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge von Davos-Klosters-Mountains und dem RRIP Davos.

August – September 2009

Eingang der Stellungnahmen der Gemeinden. Punktuelle Bereinigungen des Richtplans gestützt auf diese Stellungnahmen.

November 2009

Einreichung des Regionalen Richtplans Langsamverkehr beim kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung.

Januar 2010

Erhalt des Vorprüfungsberichts des ARE.

Februar 2010

Bearbeitung der Ergebnisse der Mitwirkung und der Vorprüfung. Besprechung der Ergebnisse mit der Region Pro Prättigau.

Februar 2010

Besprechung der strittigen Wegabschnitte mit Andrin Tarnutzer und anschliessend mit dem Amt für Natur und Umwelt (ANU), gemäss Auftrag der Planungskommission.

12. März 2010 bis 12. April 2010:

Öffentliche Auflage in der Region (Auflagestandorte Gräsch, Schiers, Küblis, Klosters). Verarbeitung der Stellungnahme der Fachstelle Langsamverkehr des Kantons Graubünden.

24. April 2010

Information der Gemeinde Schiers (Schreiben mit Planbeilage) mit der Bitte zur Stellungnahme zur geänderten Route des Radwegs 21 bei der STW AG für Raumplanung. Frist bis 19.05.2010.

18. Mai 2010

Die Gemeinde Schiers fasst einen Beschluss zur Linienführung der Route 21 und zu den Bikewegen im unmittelbaren Siedlungsgebiet.

14. Juli 2010

Die STW AG für Raumplanung bereinigt Bikewegabschnitte im Übergangsbereich zur Region Davos mittels Schreiben und Planausschnitten vom 14. Juli 2010.

16. November 2010

Die Delegierten des Regionalverbands Pro Prättigau beschlossen anlässlich der Regionalversammlung vom 16. November 2010 den Regionalen Richtplan Langsamverkehr.

1.2.3 Mitwirkungsverfahren

Das BikeNet Prättigau wurde im Rahmen des Prättigau-Plus-Projektes bereits in der regionalen Aktionsgruppe unter der Leitung von Andrin Tarnutzer im Jahre 2008 entwickelt und mit den Gemeinden besprochen und bereinigt. Gestützt auf diese Grundlagenarbeit entwickelte die STW AG für Raumplanung im Auftrag der Regionalplanung Prättigau den ersten Entwurf für den regionalen Richtplan Langsamverkehr (Richtplankarte und Richtplantext).

Im Juni 2009 wurde festgestellt, dass der Regionale Richtplan Davos (Teilbereiche Tourismus, Landschaft und Verkehr), der sich in der Vorprüfung beim kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) befand und auch der Region Prättigau zur Vernehmlassung zugestellt wurde, in Bezug auf die Routenwahl des Bikewegnetzes in einem Abschnitt nicht mit dem geplanten Wegnetz des Regionalen Richtplans Langsamverkehr Prättigau übereinstimmte. Es handelte sich um einen zusätzlichen Weg im Gebiet Ried oberhalb Klosters-Selfranga (vgl. dazu Planbeilage Informationsplan).

Über das Amt für Raumentwicklung GR erfuhr das bearbeitende Planungsbüro STW AG für Raumplanung zudem von einem weiteren Projekt für ein Mountainbikewegnetz der Bergbahnen Davos-Klosters-Mountains. Unabhängig der Regionalen Richtplanung Davos und der Regionalen Richtplanung Prättigau wurde von den Bergbahnen ein Projekt bearbeitet, welches ein Mountainbikewegnetz vorsah, welches stark vom Wegnetz des entwurfsmässigen Regionalen Richtplans Langsamverkehr im Prättigau abweicht. Diese Umstände veranlassten die Regionalplanung, vorgängig der Einleitung des Vorprüfungsverfahrens beim ARE GR nochmals eine Bereinigungsrunde bei den vom Bikenetz der Bergbahnen Davos-Klosters-Mountains betroffenen Gemeinden einzuleiten.

Die eingegangenen Anliegen der Gemeinden (Streckenstreichung oder Neuaufnahme von Mountainbikerouten und Wanderwegen) wurden berücksichtigt und in den Regionalen Richtplan Langsamverkehr übernommen.

Mit den Gemeinden Jenaz und Fideris wurde eine zusätzliche Besprechung durchgeführt, da die Gemeinde Jenaz eine Verbindung in eine Mountainbikeroute der Bergbahnen Davos-Klosters-Mountains vorsah, welche die Gemeinde Fideris nicht in den Regionalen Richtplan aufnehmen wollte. Das ARE wies die Region Davos im Rahmen der Vorprüfung des Regionalen Richtplans Davos auf die Abweichung im Gebiet Ried hin und verlangte eine Anpassung an den Regionalen Richtplan Langsamverkehr des Prättigaus.

1.2.4 Ergebnis der kantonalen Vorprüfung

Im kantonalen Vorprüfungsbericht des ARE vom 27. Januar 2010 wurde besonders auf formelle Bereinigungen und auf die Darstellungsform hingewiesen:

- Der regionale Radweg Nr. 21 ist in die Richtplankarte aufzunehmen. Vereinheitlichung der Begriffe „Wanderwegnetz“ und „Mountainbikewege/ -routen“.
- Für das Wanderwegnetz ist die aktuellste Version der Wegnetzdaten der Bündner Wanderwege (BAW) zu verwenden.
- Kenntlichmachung der neu geplanten Wegabschnitte gegenüber den bestehenden Wegabschnitten in der Richtplankarte.

Inhaltlich geht aus Sicht des ARE im Richtplan nicht hervor, inwieweit Wege auch für den Winterbetrieb geöffnet werden sollen. Für diesen Fall sind einzelne Wege in wichtigen Schutzwäldern nicht geeignet (Bsp. Madrisa, Gotschna).

Massgebliche Einwände zu den einzelnen Wegabschnitten ergeben sich namentlich Seitens des Natur- und Landschaftsschutzes. Einzelne Abschnitte stehen in Konflikt mit Moorlandschaften bzw. übergeordneten Objekten des Natur- und Landschaftsschutzes. Teilweise werden Wegabschnitte kritisiert, welche als parallele Wegführungen interpretiert werden, esp. Ungenügend begründet scheinen. Konkret handelt es sich um insgesamt 9 Wegabschnitte in den Gemeinden Furna, Fideris, Conters, Klosters-Serneus und St. Antönien. Eine Rücksprache mit dem ANU erscheint gemäss Vorprüfungsbericht unumgänglich.

Beurteilung des Vorprüfungsberichts durch die Region

Die Besprechung mit dem ANU ist durchzuführen. Bestehende Wege werden wie bis anhin benützt (Aufrechterhaltung der Nutzung), sollen aber nicht ausgebaut werden. Für den neu geplanten Wegabschnitt in St. Antönien ist eine Alternative zu evaluieren. Verbindungen, die bedarfsmässig ausgewiesen sind, für welche jedoch keine geeignete Wegführung gefunden werden konnte, sind als Zwischenergebnis zu definieren.

1.2.5 Ergebnis der öffentlichen Auflage

Während der öffentlichen Auflage in der Zeit vom 12. März - 12. April 2010 gingen keine schriftlichen Vorschläge und Einwände an den Auflagestandorten Grüşch, Schiers, Küblis und Klosters ein.

Eine Stellungnahme der Fachstelle für Langsamverkehr des Kantons Graubünden ging während der öffentlichen Auflage direkt bei der STW AG für Raumplanung ein. In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass die Route des Radwegs „Route 21“ östlich von Schiers verändert wurde und die neue Linienführung in den Richtplan Langsamverkehr einfliessen sollte. Die Gemeinde Schiers wurde dazu befragt und äusserte sich mit Protokollauszug vom 18.06.2010. Die Gemeinde Schiers ist der Auffassung, dass die Route 21 wie vorhanden durch das Dorf geführt werden soll und auf einem kleinen Abschnitt eines Bikewegs eine Korrektur angebracht ist. Dieser Entscheid wurde so im Regionalen Richtplan festgesetzt.

1.2.6 Beschluss Regionalversammlung und Genehmigungsverfahren

Am 16. November 2010 beschlossen die Delegierten des Regionalverbands Pro Prättigau den Regionalen Richtplan Langsamverkehr. Dieser wurde Ende November 2010 zur Genehmigung an die Regierung eingereicht.

2. Regionaler Richtplan Langsamverkehr

A Ausgangslage

Gemäss Mehrjahresprogramm des Regionalverbands Prättigau soll in der Periode 2007 – 2009 das Richtplanvorhaben „Langsamverkehr“, beinhaltend das Wander- und das Mountainbikewegnetz, erarbeitet werden. Dieses Mehrjahresprogramm wurde anlässlich der Vorstandssitzung des Regionalverbands vom 20. August 2008 beschlossen. Die Regierung nahm dieses Mehrjahresprogramm mit Beschluss Nr. 1658 vom 2. Dezember 2008 zustimmend zur Kenntnis und sicherte den dafür notwendigen Kreditrahmen zu.

Mit dem Projekt Prättigau Plus wurden im Prättigau wichtige Tourismusstrukturen bearbeitet. Schwerpunktthema bildeten dabei auch die Bereiche Wandern und Biken. Eine Interessengruppe von Bikern hat sich formiert und sich speziell dem Thema Biken angenommen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit fokussierte die Interessengruppe auf folgende Themen.

- Mountainbikewegnetz mit Signalisation
- GPS, Streckendownload
- Bike-Karte
- Routenpläne mit Beschreibungen
- Hotel und Gastronomie
- Angebote für Gäste, geführte Touren
- Reparatur, Service
- Marketing
- Zusammenarbeit mit Prättigau Tourismus als Plattform
- Zusammenarbeit mit angrenzenden Gebieten

Im Jahre 2008 wurden durch die Interessengruppe verschiedene Grundlagen aufbereitet, ein Mountainbikewegnetz entworfen und dieses den Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet. Gestützt auf diese Vernehmlassung wurde das Wegnetz ein erstes Mal bereinigt. Aufgrund von neuen Projektideen von Davos-Klosters-Mountains und dem Regionalen Richtplan Davos wurde eine zweite Vernehmlassungsrunde bei allen Gemeinden erforderlich. In der Folge ging es darum, die Mountainbikerou-

ten als Teil des Regionalen Richtplans Langsamverkehr festzusetzen und damit die behördenverbindliche Basis zu schaffen für die Umsetzung in den Ortsplanungen der Gemeinden.

Das Wanderwegnetz im Prättigau ist bereits im Inventarplan des Kantons (Fachstelle für Langsamverkehr und Bündner Wanderwege) fixiert und ist wie erwähnt im Richtplan lediglich als Ausgangslage darzustellen. Aufgrund der sachlichen Zusammenhänge und der Vollständigkeit ist es angezeigt und nötig den gesamten Sachaspekt des Langsamverkehrs inkl. das Wanderwegnetz in einem Projekt zu bearbeiten.

B Leitüberlegungen

Folgende Leitüberlegungen bilden Gegenstand des Regionalen Richtplans Langsamverkehr:

- Der Richtplan Langsamverkehr soll sämtliche Fuss- und Wanderwege sowie Mountainbikerouten, welche für ein attraktives, touristisches Langsamverkehrsnetz im Prättigau notwendig sind, bezeichnen resp. behördenverbindlich festsetzen. Im Fokus stehen die Bedürfnisse der Wanderer (Fussgänger) und Biker und die möglichen Synergien mit weiteren touristischen Angeboten wie Gaststätten, Übernachtungsmöglichkeiten, etc..
- Sowohl das Wander- als auch das Mountainbikewegnetz sollen auf bestehenden Weganlagen und Linienführungen aufbauen. Fallweise sollen Verbesserungen der Linienführung möglich sein, soweit keine Konflikte mit bedeutenden, naturkundlichen, landschaftlichen oder anderen Werten bestehen.
- Soweit möglich sollen das Wander- und das Mountainbikewegnetz konfliktfrei auf denselben Trassen betrieben werden. Fallweise sollen die Mountainbikerouten nur in einer Fahrtrichtung signalisiert, angeboten und befahren werden um vorhandenes Konfliktpotenzial zu reduzieren.
- Soweit möglich sollen Fuss- und Wanderwege sowie Mountainbikewege abseits der viel befahrenen Autostrassen angelegt werden.

- Das Wander- und das Mountainbikewegnetz sollen regionsübergreifend vernetzt werden, indem sie an die überregionalen, kantonalen und nationalen Routen angeschlossen werden.
- Das Wander- und Mountainbikewegnetz sollen nach den im Kanton gängigen Richtlinien signalisiert werden.
- Winterwanderwege und -bikerouten bilden nicht Gegenstand des Regionalen Richtplans Langsamverkehr; sie werden auf kommunaler Ebene geregelt.

C Verantwortungsbereiche

Die Gemeinden treffen folgende Massnahmen:

Allgemeine Regelungen C1 (Verfahren und Grundlagen)

C1: Umsetzung von Ausgangslage und Festsetzungen gemäss regionalem Richtplan in der Ortsplanung

- a) Die Gemeinden sichern die im Regionalen Richtplan Langsamverkehr festgesetzten oder als Ausgangslage definierten Linienführungen in ihren Generellen Erschliessungsplänen grundeigentümergebunden ab und koordinieren diese nutzungsplanerischen Festlegungen wenn nötig mit den erforderlichen Spezialbewilligungsverfahren und den betroffenen Eigentümern.
- b) Das Nutzungsplangenehmigungsverfahren nach Art. 48 KRG für die Festlegung der Linienführungen für das Wander- und das Mountainbikewegnetz im Generellen Erschliessungsplan liegt in der Kompetenz der jeweiligen Standortgemeinde. Sie koordiniert ihre Arbeiten möglichst mit den Nachbargemeinden.
- c) Für die baulichen Eingriffe werden Baubewilligungsverfahren und wenn nötig weitere Spezialbewilligungsverfahren durchgeführt. Dabei sind die weiteren Interessen wie bspw. Naturelemente zu berücksichtigen und abzuwägen.
- d) Das Baubewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen innerhalb oder ausserhalb der Bauzonen sowie Spezialbewilligungsverfahren für allfällige Wegprojekte wird durch die Standortgemeinde abgewickelt. Die Verfahren sind in der kantonalen Gesetzgebung definiert (KRG, KRVO).

- e) Mit der Genehmigung durch die Regierung werden die im Richtplan definierten Wegnetze Teil der Langsamverkehrsnetze des Kantons. Allfällige Änderungen des Wegnetzes sind der Fachstelle für Langsamverkehr vorzulegen (StrG Art. 6 Abs. 2 und StrV Art. 5 Abs. 4).

D Weitere Informationen

Das im Richtplan festgesetzte BIKEnetz ist praktisch vollumfänglich bestehend.

Die richtplanmässige Festsetzung der Linienführungen für den Langsamverkehr dient dazu das über alle Gemeinden durchgängige Streckennetz zu sichern und zu koordinieren mit den Interessen aller Betroffenen sowie weiteren Interessen von Seiten des Tourismus, der Natur, Landschaft und Verkehr. Insbesondere sollen die Linienführungen des Langsamverkehrs an die bestehenden und geplanten Infrastrukturen des Tourismus wie Bergbahnen, Gasthäuser, Alpen, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs u.ä. angebunden werden.

Ein auf Richtplanebene festgelegtes Wander- und Mountainbikewegnetz hat diverse Vorteile für die Benutzer. Der Unterhalt und die Signalisation, sowie die Vermarktung bauen auf einem klar definierten Netz auf. Die Gemeinden werde verpflichtet dieses Netz auch tatsächlich aufzubauen und zu unterhalten.

Der Antrag der Region Prättigau um Subventionierung der Streckensignalisation für das BIKEnetz wurde beim Kanton gestellt.

Der bestehende BIKEpark in Schiers resp. ähnliche Kleinanlagen sind nicht richtplanrelevant und demzufolge auch nicht Gegenstand des Richtplans Langsamverkehr.

Die Signalisation der Fuss- und Wanderwege im Prättigau ist weit fortgeschritten. Gemäss Angaben der Bündner Wanderwege sind die Signalisationsprojekte in den Gemeinden Conters, Fanas, Furna, Grüşch, Klosters-Serneus, Luzein, St. Antönien, Schiers und Seewis abgeschlossen. Die Signalisationsprojekte in den Gemeinden Küblis und Saas sind kurz vor dem Abschluss. Die Signalisationsprojekte in den Gemeinden Fideris, Jenaz und Valzeina sind noch in Bearbeitung. Im Regionalen Richtplan Langsamverkehr wurden die Wegnetze gemäss Signalisationsprojekten aufgenommen.

Die geplante Downhillstrecke in Klosters-Serneus, die vom Gotschnaboden nach Klosters Platz hinunterführt, wurde in den Regionalen Richtplan Langsamverkehr übernommen.

E Objekte

Nr. Kt	Nr. Reg	Gemeinde/Standort	Hinweise / Massnahmen (siehe Kap. C)	Ausgangslage	Koordinationsstand neu
6.4		Gemeinden im Prättigau	– Umsetzung Wanderwegnetz gemäss Richtplankarte 1:50'000	A	
6.4		Gemeinden im Prättigau	– Umsetzung Mountainbikewegnetz gemäss Richtplankarte 1:50'000		F Z

A = Ausgangslage; F = Festsetzung; Z = Zwischenergebnis; V = Vororientierung

Anhang

- Richtplankarte 1: 50'000

Chur, 16.11.2010, Zi, Al